

Gemeinde Bollewick

Beschlussvorlage

BV-02-2024-008

öffentlich

Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Bollewick

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum:</i> 06.05.2024
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Bollewick (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Bollewick (Entscheidung)	28.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024/2025.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Bollewick für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2024/2025 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024/2025 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n

1	Haushaltssatzung (öffentlich)
2	Haushaltsplan Bollewick 2024 2025 (öffentlich)
3	Taschenhaushalt 2024 2025 Bollewick (öffentlich)